

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von gravhics

### § 1 Geltungsbereich

Für alle Lieferungen und Leistungen von Gravhics gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen muss ausdrücklich in schriftlicher Form zugestimmt werden.

### § 2 Allgemeine Bestimmungen

1. Der Auftraggeber willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, sowie alle weiteren Daten, die zur Gestaltung und Umsetzung des Auftrags notwendig sind, zum Zwecke der Auftragsabwicklung elektronisch gespeichert werden.
2. Firmenzeichen, -namen, -logos und grafische Elemente sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber. Sie unterliegen dem Copyright. Aus deren Veröffentlichung, auch im Internet, kann nicht auf deren Verfügbarkeit geschlossen werden.

### § 3 Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Alle gestalterischen Entwicklungen und Entwurfsarbeiten von Gravhics unterliegen dem Urheberrechtsgesetz.
2. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Gravhics weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Gravhics, eine Vertragsstrafe in Höhe von mindestens der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.
3. Gravhics überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe des Nutzungsrechts an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den Kunden.
4. Gravhics hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden.
5. Vorschläge des Auftraggebers oder seine Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

### § 4 Vergütung

1. Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Vertrags der zwischen Auftraggeber und Gravhics geschlossen wurde. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
2. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und / oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.
3. Werden die Entwürfe später, oder im größeren Umfang, als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist gravhics berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.
4. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die Gravhics für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

### § 5 Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von Gravhics hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

### § 6 Eigentumsvorbehalt

1. Gravhics behält sich das vollständige Eigentum an dem Liefergegenstand und Nutzungsrechten bis zum Eingang aller Zahlungen vor.
2. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
3. Gravhics ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat Gravhics dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung von gravhics geändert werden. Ein Urheber (Konzeption/Design: by gravhics) ist in jeden Falle zu nennen.

### § 7 Korrektur, Produktionsüberwachung, Referenz

1. Vor der Publikation jedweder Veröffentlichung sind Gravhics verbindliche, abgezeichnete Korrekturauszüge vorzulegen.
2. Die Produktionsüberwachung durch Gravhics erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist Gravhics berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisung zu geben. Gravhics haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
4. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber Gravhics fünf Belegexemplare unentgeltlich. Gravhics ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

### § 8 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Gravhics behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Gravhics eine angemessene Vergütung verlangen.
3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller Gravhics übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Gravhics von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

### § 9 Haftung

1. Gravhics haftet für entstandene Schäden an ihnen überlassene Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Gravhics verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig anzuleiten. Darüber hinaus haftet Gravhics für seine Erfüllungsgehilfen nicht.
3. Sofern Gravhics notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von Gravhics.
4. Mit der Genehmigung von Entwürfen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Darüber hinaus übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung dafür, dass Publikationen weder im Inhalt noch in der Form gegen geltendes deutsches, europäisches oder internationales Recht verstoßen.
5. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Grafiken und Abbildungen entfällt jede Haftung durch Gravhics.
6. Der Auftraggeber haftet Gravhics gegenüber für Ersatz aller Schäden und für Freistellung von allen Ansprüchen Dritter, die auf Grund presse-rechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften entstehen bzw. gegen Gravhics erhoben werden.
7. Der Auftraggeber garantiert insbesondere, dass er das Recht hat, die Handelsmarken und Firmenzeichen zu benutzen, die er für seine Publikation gewählt und an Gravhics zur Einarbeitung in Layouts weitergegeben hat. Für Wettbewerbs- und warenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Zeichen, Logos und sonstigen Arbeiten haftet Gravhics nicht.
8. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei Gravhics geltend zu machen.
9. Es erfolgt keine Rechts- oder Steuerberatung durch Gravhics. Rechtliche und steuerliche Belange unterliegen permanenten Änderungen. Mit unserem Auftrag übernehmen wir keinerlei Pflichten, die Sie als Webseitenbetreiber gegenüber Ihren Kunden oder Dritten selbst zu erfüllen haben.

### § 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtsordnung

1. Die Leistungen von Gravhics unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand ist Königstein im Taunus, Deutschland.
2. Sämtliche Änderungen bzw. Ergänzungen der vorliegenden Bedingungen bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform und der ausdrücklichen Zustimmung von Gravhics.
3. Sollte ein Punkt dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch der übrige Inhalt der AGBs nicht berührt. In diesem Falle ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
4. Unsere Agentur ist im Sinne der VSGB nicht bereit, an einem Schlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.